



*Mag. Hannes Bodner Telefon:  
0512/508-2050 Telefax:  
0512/508-2055 E-Mail:  
h.bodner@tirol.gv.at DVR:  
0059463*

Verein zum Schutz  
der Erholungslandschaft Osttirol  
zH Herrn Dr. Wolfgang Retter  
Postfach 166  
9900 Lienz

### **Wasserkraftprojekte im Bezirk Lienz**

*Geschäftszahl WR/9*

*Innsbruck, 16.05.2006*

Sehr geehrter Herr Dr. Retter!

Ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 19. April 2006 betreffend neue Wasserkraftprojekte im Bezirk Lienz und darf Ihnen dazu folgendes mitteilen:

Nach dem Wasserrechtsgesetz steht es grundsätzlich jedermann frei, bei der Wasserrechtsbehörde um die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Wasserkraftanlage anzusuchen und zwar sowohl an privaten als auch an öffentlichen Gewässern.

Aufgrund der Verpflichtung Österreichs zur Erhöhung des Energieanteiles aus erneuerbaren Energien und der darauf aufbauenden Ökostromförderung werden in letzter Zeit vermehrt kleinere Wasserkraftwerksprojekte in Angriff genommen, da diese unter diese Förderungsbestimmungen fallen. Der vermehrte Ausbau der Wasserkraft ist dabei nicht nur in Osttirol, sondern im gesamten Bundesland Tirol und darüber hinaus auch in den anderen (westlichen) Bundesländern zu beobachten. Dass gerade in Osttirol derzeit vermehrt Projekte in Planung sind, hängt vor allem damit zusammen, dass dort einerseits noch ein verhältnismäßig geringer Ausbaugrad gegeben ist und andererseits von der Topografie her die interessantesten Gefällsstufen vorhanden sind.

Nicht nur aus Gründen des Umweltschutzes sondern auch aus wirtschaftlichen Überlegungen besteht seitens der Landespolitik kein Interesse an einer Unzahl von Kleinwasserkraftwerksanlagen. Für die Vorlage von Projektunterlagen wurden in Tirol schon vor längerer Zeit strenge Vorgaben, insbesondere auch hinsichtlich der Erhebung des ökologischen Zustandes der genutzten Gewässer und der voraussichtlich zu erwartenden Auswirkungen durch den geplanten Kraftwerksbau erlassen. Diese Vorgaben (Checkliste Kleinwasserkraftanlagen) können im Internet unter [www.tirol.gv.at/wasser.energierecht](http://www.tirol.gv.at/wasser.energierecht) abgerufen werden.

Im Zuge der wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren für die einzelnen Projekte wird sorgfältig geprüft, ob durch das Vorhaben öffentliche Interessen verletzt werden und ob insbesondere eine Verschlechterung des betroffenen Wasserkörpers zu erwarten ist. Durch die Vorschreibung entsprechender Restwasser-

mengen und sonstiger Auflagen wird sichergestellt, dass trotz der Wasserkraftnutzung der ökologische Zustand der Gewässer erhalten bleibt.

Die Restwasservorschriften erfolgen in ganz Tirol nach den gleichen Vorgaben, und sind daher sicher nicht nach Regionen, sondern höchstens nach Gewässertyp unterschiedlich. In diesem Zusammenhang darf aber nicht übersehen werden, dass nach § 105 des Wasserrechtsgesetzes zu den öffentlichen Interessen neben der Erhaltung des ökologischen Zustandes der Gewässer auch die möglichst vollständige wirtschaftliche Ausnutzung der in Anspruch genommenen Wasserkraft zählt. Bei dabei allenfalls auftretenden Interessenskollisionen ist im Rahmen der Entscheidung im Einzelfall eine Abwägung dieser Interessen vorzunehmen.

Dass in Einzelfällen die vorgeschriebene Restwasserführung nicht eingehalten wird, entspricht zum Teil auch meiner Erfahrung. Wenn der Behörde diesbezüglich konkrete Informationen zukommen, so werden entsprechende Verbesserungsaufträge erlassen und im Wiederholungsfalle Strafverfahren durchgeführt. Die Überwachung der Restwasserführungen erfolgt im Zuge der Gewässeraufsichtstätigkeit durch das zuständige Baubezirksamt bzw. durch den hydrografischen Dienst.

Da der Antragsteller bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Genehmigung seines Vorhabens hat, kann ich Ihnen versichern, dass bei der Prüfung der einzelnen Kraftwerksprojekte sehr genau auf die Einhaltung aller Vorschriften Bedacht genommen wird.

*Mit freundlichen Grüßen,*

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hannes Bodner', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

*Mag. Hannes Bodner*

*Landesrat*